

Bundesweite Aktion zur Solidarisierung mit den für die Sicherheit unseres Landes tätigen Menschen.



ZUR DISKUSSION

Sind deutsche Soldaten durch ihre Teilnahme an einem Einsatz der Bundeswehr zu Söldnern geworden?

In einem Leserbrief an die Nordwestzeitung Oldenburg hat am 13.09.08 ein Doktor D. Kramer aus Bad Zwischenahn geschrieben: „Wie krank im Kopf muss eigentlich ein junger Mann sein, der sein Leben in Afghanistan aufs Spiel setzt?“ Immer wieder erreichen mich auch Telefonanrufe, in denen mir vorgeworfen wird, dass ich mich mit Soldaten solidarisiere, die freiwillig im Einsatz seien und damit zu Söldnern würden. Deshalb hätten diese Freiwilligen auch keine Solidarität verdient.

Und weiter: „... Wehrpflichtige gehen ja nicht in den Einsatz. Es sind ja nur Zeit- und Berufssoldaten, die freiwillig und gut bezahlt in den Einsatz gehen.“

Zu den Tatsachen:

Unser Grundgesetz legt fest, dass wir Streitkräfte aufbauen und unterhalten. Diese Streitkräfte sollen unsere Sicherheit gewährleisten. Damit ist der soldatische Dienst durch das Grundgesetz gewollt. Ob jemand nur seine gesetzlich festgelegte Pflicht erfüllt oder freiwillig länger dient, ist hier ohne Belang. Ganz im Gegenteil: die derzeitige Wehrpflicht von 9 Monaten wird es uns schwerlich ermöglichen, Zugführer, Kompaniechefs oder Generale auszubilden. Dazu braucht man im Regelfall etwas länger. Deshalb müssen wir dankbar dafür sein, dass es Menschen in unserem Land gibt, die ihr Leben als Soldat länger in den Dienst unserer Gemeinschaft stellen. Und gemäß ihrem Eid bereit sind, notfalls auch ihr Leben einzusetzen.

Oft gehen die Begriffe durcheinander. Grundwehrdienstleistende dienen derzeit 9 Monaten. Sie haben meine volle Hochachtung. Die gem. § 7 des Soldatengesetzes geltende Grundpflicht wiederholen sie feierlich im Rahmen eines Gelöbnisses: „Wir geloben, der Bundesrepublik Deutschland treu zu dienen und das Recht und die Freiheit des Deutschen Volkes tapfer zu verteidigen“. Treu dienen heißt dabei, alle rechtmäßigen Forderungen unseres Parlaments als Soldat umzusetzen. Und tapfer heißt, notfalls auch mit dem Leben. Das ist wahrlich keine Selbstverständlichkeit. Leider gibt es heute viele junge Männer, die sich dieser vom Gesetzgeber gewollten harten Pflicht ohne Gewissensbisse entziehen und auch noch stolz darauf sind.

Zu meiner großen Überraschung ist nur ganz wenigen Menschen klar, dass die Wehrpflicht und damit die jederzeitige Möglichkeit der Einberufung für Männer erst mit dem 45. Lebensjahr endet. Offiziere und Unteroffiziere unterliegen der Wehrpflicht sogar bis zum 60. Lebensjahr. Frauen unterliegen dieser Wehrpflicht nicht. Sie dienen grundsätzlich freiwillig und unterliegen dann den gleichen Rechten und Pflichten wie die Männer. Ohne sie wäre die Einsatzbereitschaft unserer Streitkräfte heute nicht mehr möglich. Deshalb habe ich auch vor deren Dienst großen Respekt.

Der Zeit- oder Berufssoldat schwört mit Dienstantritt, dass er die Pflichten als Soldat ab sofort für die gesamte Dauer seines Dienstes wahrnehmen wird. Es gibt also einen Unterschied zwischen der öffentlichen Bekundung einer gesetzlichen Pflicht durch das Feierliche Gelöbnis und dem rechtsverbindlichen Schwur, sich über die gesetzliche Mindestforderung hinaus der Pflicht zu unterwerfen. Eines aber ist klar: ohne den freiwilligen Dienst von Zeit- und Berufssoldaten wäre die Forderung des Grundgesetzes, Streitkräfte aufzustellen, nicht erfüllbar. Deshalb solidarisiere ich mich mit jedem Soldaten, der durch seinen Dienst für unser Land bereit ist, notfalls auch mit dem Höchsten zu dienen was er hat: mit seinem Leben.

Im Gegenzug zur Treueverpflichtung des Soldaten hat auch unser Land eine Verpflichtung dem Soldaten gegenüber übernommen. Denn Treue ist keine Einbahnstraße. Unsere Demokratie verpflichtet sich, die Streitkräfte nur nach den Werten und Normen des Grundgesetzes zu verwenden. Das Konzept der Inneren Führung verpflichtet also beide Seiten, die Prinzipien von Freiheit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit nicht zu verletzen. Deshalb ist nach meiner Meinung eine Solidarisierung der Gesellschaft mit den Streitkräften nur selbstverständlich.

Wer die Freiheit nicht über das Leben stellt, wer nicht bereit ist über die Grenzen zu schauen und auch für Schwächere zu handeln, wer seinen Eigennutz vor dem Gemeinwohl sieht, wer kein Gemeinschaftsgefühl entwickelt sondern nur sein ganz persönliches Wohlergehen im Auge hat, wer Sicherheit nicht weltweit begreift, wer keine demokratischen Entscheidungen auch gegen die eigene Einstellung hinaus toleriert, der wird das nicht so leicht verstehen.

Einen Befehl kann ich nach Prüfung meines Gewissens verweigern. Und dann auch die persönlichen Konsequenzen daraus ziehen. Grundwehrdienstleistende sind für den Dienstbetrieb im Heimatland zwar sehr wichtig, werden aber wegen ihres geringen Ausbildungsstandes niemals in einen Einsatz geschickt. Deshalb werden auch nur Zeit- und Berufssoldaten in die Lage kommen, sich real der Gewissensentscheidung stellen zu müssen. Auch diese zusätzliche gefühlsmäßige Belastung übernehmen diese Soldaten.

Soldaten, die in den Einsatz gehen, dienen unserem Land also freiwillig über den Grundwehrdienst hinaus. Soldaten gehen aber nicht freiwillig in den Einsatz. Sie werden dazu befohlen! Ein Söldner dagegen nimmt freiwillig an einem bewaffneten Konflikt aus Streben nach persönlichem Gewinn teil. Soldaten der Bundeswehr mit Söldnern zu vergleichen ist nicht nur eine Beleidigung der Soldaten sondern gleichzeitig eine Beleidigung unseres Parlaments. Denn der militärische Befehl für einen Einsatz basiert stets auf einer parlamentarischen Entscheidung. Deshalb haben wir eine Parlamentsarmee, die ohne politischen Auftrag nichts tun wird. Dies steht außer Zweifel.

Ich solidarisiere mich deshalb mit allen Soldatinnen und Soldaten. Alle tragen dazu bei, dass die grundgesetzliche Pflicht und der Wille unseres Parlaments weltweit umgesetzt werden können. Zum Wohle unseres Volkes und damit zum Wohle von jedem Bürger und von jeder Bürgerin unseres Landes. Danke dafür!

Ihre

Monica Melloh